

Finanzordnung des Ladys Stammtisches 03/ 2012

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen, Spenden und Überschüssen aus Veranstaltungen.

Erhält der Verein nicht zweckgebundene Zuwendungen und Spenden, so darf er diese nach eigenem Ermessen verwenden.

Die Mitgliederversammlung wählt eine Schatzmeisterin, die für die Verwaltung der Finanzen des Vereins und die Rechnungslegung zuständig ist.

Die Mitglieder des Vereins zahlen Beiträge. Diese kommen ausschließlich dem Verein zugute und dienen der Deckung entstehender Aufwendungen. Nicht verausgabte Gelder sind als Rücklagen für künftige Aufwendungen zu verwenden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 84,00 Euro pro Jahr.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus erhoben. Er ist in zwei Raten zu entrichten und wird am 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

Die Raten des Mitgliedsbeitrags werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
Hierfür hat jedes Mitglied ein Bankkonto zu benennen.

Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass das benannte Bankkonto zu den Fälligkeitsdaten die nötige Deckung aufweist. Ihm obliegt die Informationspflicht bei Änderung der Bankverbindung gegenüber dem Vorstand.

Gebühren für Rücklastschriften sind von dem jeweiligen Mitglied zu erstatten.

Der Erstbeitrag ist spätestens einen Monat nach dem Tag der Aufnahme fällig und beträgt den monatlichen Anteil des Jahresbeitrages.

Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aus, so erfolgt keine anteilige Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages.

Sollte ein Mitglied eingeschränkt leistungsfähig sein, kann ausschließlich nach Absprache mit dem Präsidium eine Ratenzahlung oder zinslose Stundung des Mitgliedsbeitrages bewilligt werden.

Die Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.